

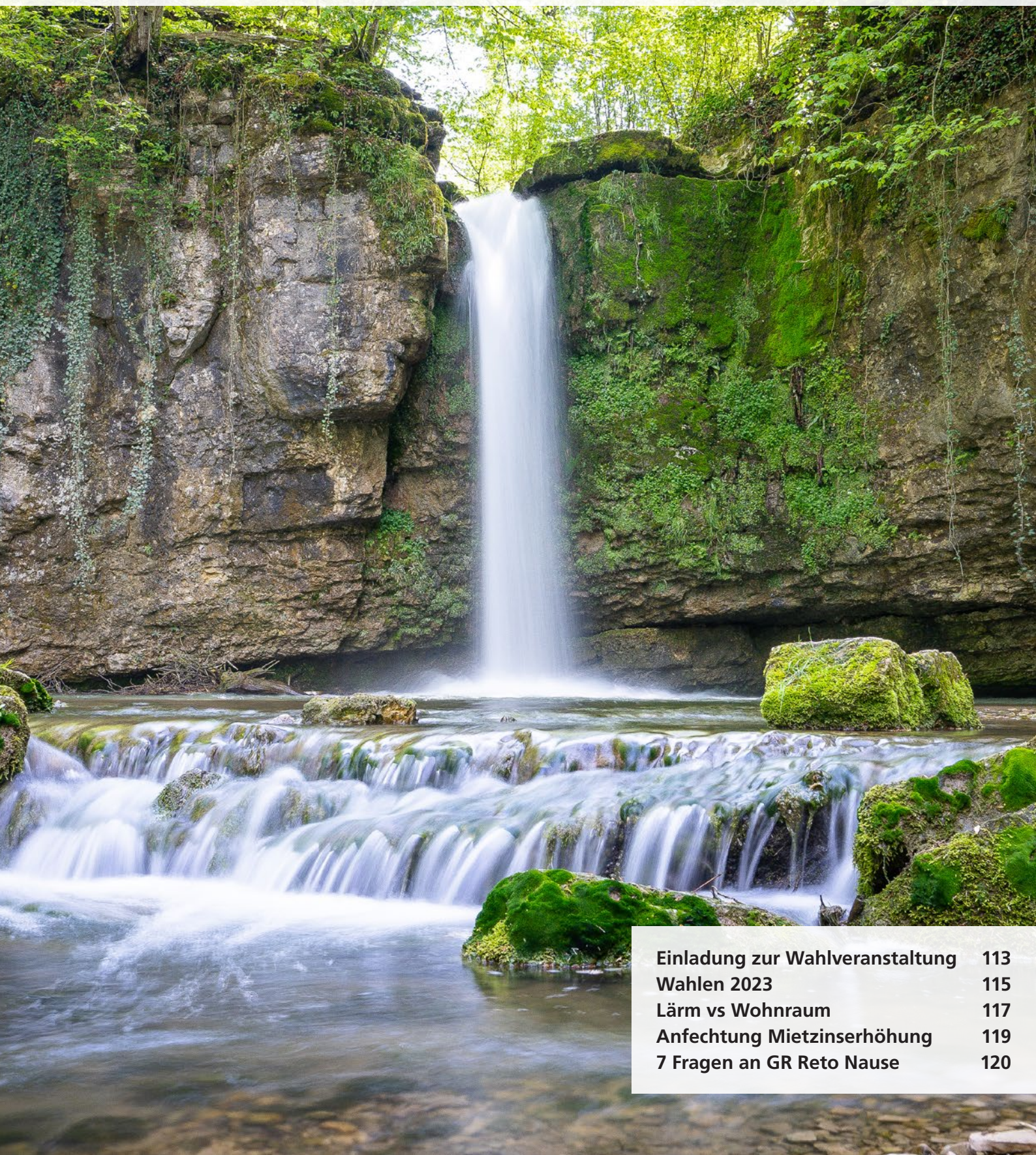


Anmeldung zur
Wahlveranstaltung
auf der letzten Seite

DER BERNER HAUSEIGENTUMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 8 August 2023



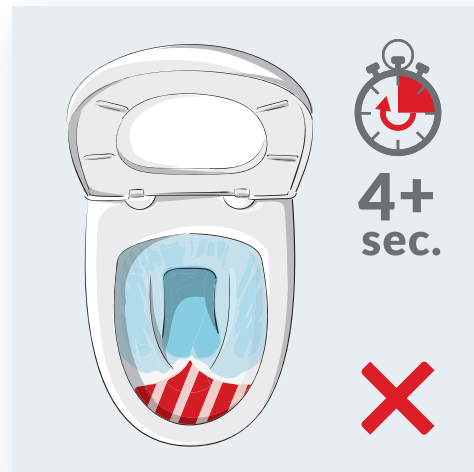
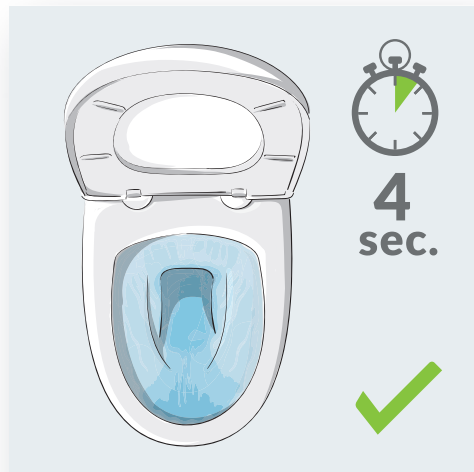
Einladung zur Wahlveranstaltung	113
Wahlen 2023	115
Lärm vs Wohnraum	117
Anfechtung Mietzinserhöhung	119
7 Fragen an GR Reto Nause	120

Mit diesem einzigartigen und patentierten Service ist kein WC-Ersatz mehr nötig

Das richtige Verständnis für die WC-Anlage reduziert die Kosten und verlängert die Lebensdauer.

Spült das WC zu schwach oder sind bereits Kalkablagerungen sichtbar, empfiehlt der Sanitär häufig den Austausch der WC-Schüssel oder der WC-Anlage. Dies löst das Problem nur halbwegs, kostet sehr viel und verbraucht unnötig Umwelt-Ressourcen.

Eine Schweizer Erfindung schafft es mit ihrem Vor-Ort-Service, dass jede WC-Anlage wieder wie neu aussieht und funktioniert wie am ersten Tag. Das Unternehmen ist mit seinen Servicetechnikern in der ganzen Schweiz unterwegs. Bereits 80000 WCs hat die Firma gerettet und ihre Kunden sind von A bis Z begeistert. «Es spült tatsächlich wieder wie neu und



das WC glänzt wieder wie am ersten Tag. Der Techniker hat mir seine Arbeit Schritt für Schritt erklärt – vorbildlich.», meint Frau K. nach dem Besuch von Restclean.

In den nicht sichtbaren Bereichen der Toilettenkeramik bilden sich hartnäckige Kalkablagerungen, und unter dem Spülrand bleiben geruchsintensive Verschmutzungen zurück. Oft muss jetzt die Spülung mehrfach betätigt werden.

Spült Ihr WC noch richtig?

Betätigen Sie die Spülung mit der grossen Spültaste. Stoppen Sie die Zeit von der Spülauslösung bis sich der Spülkasten komplett entleert hat. Hat es länger als vier Sekunden gedauert?

Ausserdem sollte man das Spülbild dahin gehend beobachten, ob die beiden Spülverläufe sich vorne in der Mitte treffen, zusammenprallen und sich in den Siphon überschlagen.

restclean.com/diagnose

Mit diesem einfachen Test haben Sie bereits einen ersten Eindruck vom Zustand Ihrer WC-Spülung.



Schonend und natürlich

Restclean reinigt und entkalkt alle wasserführenden Kanäle Ihrer Toilette. Beginnend mit dem Spülkasten über das Spülrohr und die Keramik bis und mit dem Siphon.

Mit unserem patentierten Reinigungsgerät wird Ihre Toilette in einem geschlossenen Umwälzprozess durchgespült.

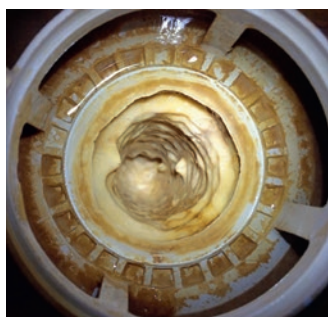
Mit dem milden Entkalkungsmittel und der natürlichen Kraft der Baumnussschale bieten wir Ihnen einen einzigartigen Entkalkungsservice, der Ihre WCs und die Umwelt schont.

Der Entkalkungsservice

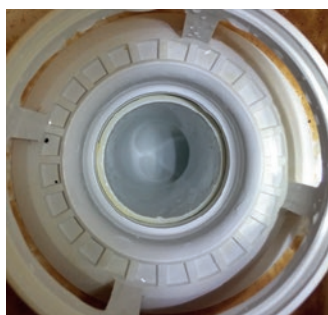
Unseren Service erhalten Sie zu fixen Pauschalen ab CHF 285.-. Wir sind in der ganzen Schweiz für Sie unterwegs. Die Fahrtkosten betragen CHF 60.-.



Wir entkalken und revidieren sämtliche Typen von WC-Anlagen. In unserem Servicefahrzeug führen wir Ersatzteile von über 15 Herstellern für Spülkastenmodelle von 1950 bis heute mit. Unsere Kompetenz überzeugt, und wir stehen zu unserer Arbeit mit einer vierfachen Garantie. Das Resultat ist eine strahlende und restlos saubere Toilette, welche wieder die Originalspüleistung erreicht und deren Lebensdauer und Funktionalität einer neuwertigen Toilette gleichkommt.



Verkalktes Spülrohr nach 10 Jahren



Entkalktes Spülrohr nach Service

RESTCLEAN®

In der ganzen Schweiz zu den gleichen pauschalen Preisen ab CHF 345.-.

Mittelland-Ost
056 634 51 85

Bern, Zentweg 1A, 3006 Bern
031 301 22 11

Offertanfrage mit Bild

info@restclean.com
079 969 78 78
restclean.com

Auf los gehts los: LOS

Geschätzte Mitglieder

Ja, es geht los. Mit dieser Ausgabe unserer Zeitschrift starten wir in den Wahlherbst.

AM SONNTAG, 22. OKTOBER 2023, UM 12.00 UHR schliessen die Urnen des eidgenössischen Wahlherbstes.

Unser Vorstandsmitglied Beat Schori sagt uns auf Seite 115 eindringlich, warum uns die nationalen Wahlen etwas angehen. Der Vorstand hält an seiner Tradition fest und unterstützt bei Wahlen immer speziell unsere Vorstandsmitglieder. Stadträtin Simone Richner und Grossrat Philip Kohli lassen es sich nicht entgehen und äussern sich im Heft klar zu unterschiedlichen hauseigentümerspezifischen Themen.

Auch **Gemeinderat Reto Nause** hat es sich nicht nehmen lassen, zu unseren kritischen, aber absolut berechtigten sieben Fragen **zu unbewilligten Demonstrationen, Vandalismus, Sprayereien usw.** Stellung zu nehmen. Besten Dank an dieser Stelle für die Kooperation.

Neben der Politik haben wir für Sie, geschätzte Leserinnen und Leser, auch noch das Thema **Wasser «des einen Freund des andern Feind»** aufgearbeitet. Sich und sein Eigentum vor Wasser schützen und mit dem Wasser sparsam umgehen und der Natur zum «Überleben» zurückgeben.

Und richtig LOS gehts am 21. August 2023 um 17.30 Uhr im Hotel National mit unserer wohlbekannten und äusserst geschätzten **Wahlveranstaltung**. Unsere **Einladung auf Seite 113** gibt Aufschluss über unsere Gäste auf dem Podium. Beachten Sie bitte die Anmeldung auf der letzten Heftseite. Wir erwarten einen respektablen Aufmarsch an Mitgliedern und sympathisierenden Begleitpersonen.

Als kurze **Vorschau** auf die nächsten Ausgaben sei verraten, dass wir unter anderem eine grossartige Reportage mit viel **Bildmaterial der Wahlveranstaltung** und einer Liste mit den dem Eigentum wohlgesinnten Kandidierenden als **unsere Wahlempfehlungen** publizieren werden. Und kurz vor den Wahlen dann noch den «Last Call», damit Sie ganz sicher nicht vergessen, Ihre demokratischen Wahlmöglichkeiten wahrzunehmen.

Also LOS: Sofort die Anmeldung ausfüllen, per E-Mail anmelden, Freunde, Bekannte animieren und das Datum vom 21. August 2023 um 17.30 Uhr (Achtung, das ist eine halbe Stunde früher als der Beginn unserer bisherigen Veranstaltungen!) **dick und rot** in die Agenda eintragen und bis am 12. August 2023 eintreffend absenden.

Wir freuen uns auf Euch.



Peter Rub

Vorstandsmitglied und verantwortlich für die Kommunikation

Inhalt Nr. 8 August 2023

- 111** Editorial
- 113** Einladung zur Wahlveranstaltung
- 115** Gehen mich als Eigentümer die nationalen Wahlen etwas an?
- 117** Wenn Lärm mehr Wohnraum verhindert
- 119** Lohnt sich die Anfechtung der Mietzinserhöhung wirklich?
- 120** 7 Fragen an Gemeinderat Reto Nause
- 122** Welche Schutzmassnahmen helfen gegen Schäden durch Starkregen?
- 125** So sparen Sie Wasser im Garten
- 127** Energie sparen im Haushalt: Teil 5

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

86. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben, davon 3 Doppelhefte
Auflage 12 583 Exemplare
notariell beglaubigt 29.8.2022
Druckauflage 14 000 Exemplare
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sekretariat

Herren Cafilisch Rutsch
Notariat & Verwaltungen
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Tel 031 388 58 50, Fax 031 388 58 59
info@hev-bern.ch, www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG, Layout: Linn Bürki
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern. Verkauf: Elsbeth Graber
Tel 031 380 13 23, Fax 031 380 14 89
hev-bern@rubmedia.ch, www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).



Garagentor | Carport | Velounterstand

alftechnik GmbH

www.alftechnik.ch

Tel. 031 972 972 0

novoferm

Premium Partner

Party- und Ferienstimmung zu Hause!



«Ich bürgе für
beste Qualität
und Service!»

Ralf Wenger
Geschäftsführer



+ Reparaturen und Service von Storen fast jeder Marke!

Ihr Spezialist im
Emmental

+ Aaretal,
Bern und Thun

RUFALX

somfy
EXPERT

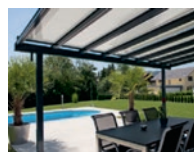
STOBAG

GOLDPARTNER



**ZAUGG
STORENBAU**

Burgdorf + Herbligen
034 422 01 17 /
031 771 09 90
www.zaugg-storenbau.ch



Ihr Berner Immobiliendienstleister für

Bewertung, Vermarktung,
Bewirtschaftung und Bauprojektleitung

Rudolf Bürki Immobilien AG

Ihr Vertrauen ist unser höchstes Gut

Einladung zur Wahlveranstaltung

Am Montag 21. August 2023, 17.30 Uhr im Hotel «National»

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Verbandsmitglieder

Am 22. Oktober 2023 sind wir zu den **Nationalrats- und Ständeratswahlen** aufgerufen. Das Resultat dieser Wahlen ist für uns Haus- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer von grösster Bedeutung. Unser Verband ist dazu aufgerufen, sich gemeinsam mit sämtlichen Kräften dafür einzusetzen, dass möglichst eigentumsfreundliche Persönlichkeiten gewählt werden.

Wir freuen uns, Sie zu unserer traditionellen

Wahlveranstaltung zu den Nationalrats- und Ständeratswahlen

einzuladen.

Eine nach unserem Dafürhalten chancenreiche Auswahl von **Ständeratskandidaten**:

- Frau Grossrätin **Sandra Hess** (FDP), neu
- Herr Nationalrat **Jürg Grossen** (GLP), neu
- Herr Nationalrat **Lorenz Hess** (Die Mitte), neu (Mitglied HEVB)
- Herr Ständerat **Werner Salzmänn** (SVP), bisher (Mitglied HEVB)

werden sich im Gespräch mit der Moderatorin **Jessica Herschkowitz** zu **aktuellen hauseigentumsspezifischen Themen** äussern.

Unsere **Nationalratskandidaten aus dem Vorstand des HEV Bern und Umgebung**:

- Frau Stadträtin **Simone Richner** (FDP), neu (Mitglied HEVB)
 - Herr Grossrat **Philip Kohli** (Die Mitte), neu (Mitglied HEVB)
- wird unser Präsident, **Adrian Haas**, auf den Zahn fühlen.

Nebst den interessanten politischen Diskussionen wird uns das **Duo Schertenlaib und Jegerlehner** mit viel **Comedy und Musik** glänzend unterhalten.

Wir würden uns ausserordentlich freuen, Sie zusammen mit Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden am 21. August im Hotel National, am Hirschengraben 24 begrüßen zu dürfen.

Die **Getränke und das Nachtessen** werden von unserem Verband offeriert.

Demonstrieren Sie Ihre Unterstützung unseres Gedankengutes, indem Sie zahlreich an dieser Wahlveranstaltung teilnehmen!

Vorstand und Geschäftsstelle des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Den Anmeldetalon finden Sie auf der letzten Seite dieser Ausgabe. Anmeldeschluss ist der 12. August 2023.





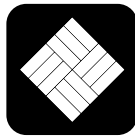

HUSQVARNA AUTOMOWER®

Gratis Akku-Trimmer-Kit
beim Kauf eines Automower®
ab Modell 310



Lenzlingenweg 5
3532 Zäziwil
Natel: 079 564 47 08
www.mower.ch

•malerei•bodenbeläge•bautrocknung


balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telefax 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch



**P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN**

Freiburgstrasse 384
CH- 3018 Bern
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE



**FÜR VELUX-DACHFENSTER
SIND WIR IHRE PROFIS!**

- Neueinbau
- Fenstersatz
- Service und Reparaturen
- Sonnen- und Hitzeschutz

Rufen Sie uns an!

Ihre VELUX-Nummer:
Tel. 031 934 20 20



IMMO PROFIS GmbH
Handwerker - Dienstleistungen
Waldheimstr. 15 3072 Ostermundigen
Tel: 031 934 20 20 www.immoprofis.ch

Stör-PROFIS Wartungs-PROFIS
VELUX-PROFIS Beratungs-PROFIS

FASSADEN



**PLANUNG UND
AUSFÜHRUNG VON
HINTERLÜFTETEN FASSADEN**

K. W. WEYERMANN AG
www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114
3018 Bern
Telefon 031 992 14 16

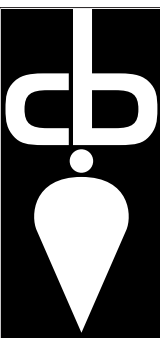


ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**



Bucher Baugeschäft AG

Ihr Partner für Renovationen, Sanierungen und
Umbauten, Kernbohrungen und Betonfräsen,
Keramische Wand- und Bodenbeläge

Sägemattstrasse 2 | 3097 Liebfeld | Telefon 031 971 29 95 | www.bucherbau.ch

**SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG REPARATUREN
ALTERNATIVENERGIEN SOLAR**



Ulrich Pulver AG
Gartenstadtstrasse 4, 3098 Köniz
Tel. 031/380 86 86

info@pulver-haustechnik.ch
www.pulver-haustechnik.ch



Jost Bedachungen



Im Gschick 1
3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch
www.jost-bedachungen.ch

Gehen mich als Eigentümer die nationalen Wahlen etwas an?

Liebe Mitglieder unseres Verbands

Es gibt mindestens drei Gründe, warum Sie die Frage im Titel unbedingt mit Ja beantworten müssen, und am 22. Oktober 2023 wählen sollten.

Erstens: Knappe Mehrheiten

Im National- und Ständerat sind die Mehrheiten in der aktuellen Zusammensetzung knapp. Jede Stimme mehr kann den Ausschlag geben, ob über ein Geschäft im Bundeshaus eigentümerfreundlich entschieden wird oder nicht oder ob ein Entscheid der einen Kammer in der anderen Kammer wieder gekippt wird.

Zweitens: Wichtige Geschäfte

Der Druck auf die Eigentümer steigt laufend. Es sind zahlreiche Vorstösse hängig, welche je nach Entscheid Eigentümerinnen und Eigentümern das Leben schwer machen könnten:

- Ortsüblichkeit der Mieten beweisbar machen
- Zeitgemässe Berechnung des Mietertrages
- Systemwechsel beim Eigenmietwert
- Anfechtung Anfangsmietzins nur bei Notlage
- Einsichtsrecht Grundbuchabfragen via Terravis
- Missbräuchliche Untermiete vermeiden
- Haftungsregeln beim Wohnungskauf
- Neue Abgabe- und Gebührenregelungen

Es ist von zentraler Bedeutung, dass im National- und Ständerat der Standpunkt des Eigentums kompetent vertreten wird und so eine Mehrheit von guten Lösungen überzeugt werden kann.

Drittens: Kompetente Köpfe auf den Listen

Auf den Listen finden sich zahlreiche Köpfe, welche im Hauseigentümerverband engagiert sind. Sie sind an der Quelle der Information und können damit die Anliegen kompetent vertreten und wollen dies auch entschlossen tun. Sie investieren viel Zeit und Herzblut in den Wahlkampf und die Politik und verdienen unsere Stimme und unseren Support.

Wo kann ich mich informieren?

In unserer Wahlzeitung werden alle uns bekannten Mitglieder unseres Verbandes, welche kandidieren, aufgeführt. Im Internetzeitalter haben Sie zudem die Möglichkeit, zu recherchieren, wie die einzelnen Kandidierenden zum einen wie zu anderen Themen stehen. Beachten Sie insbesondere auch www.smart-vote.ch.

Allgemein kann auch festgestellt werden, dass die Vertreterinnen und Vertreter der FDP, SVP und Mitte eigentümerfreundlich sind, während dies bei den Kandidierenden anderer Parteien nicht immer klar ist. Die FDP und die SVP haben eine Listenverbindung vereinbart. Die Mitte hat sich leider anderen Parteien zugewandt, was bedauerlich ist. Bei den letzten Regierungs-



wahlen war der grosse Zusammenschluss der Bürgerlichen noch zustande gekommen. Nun drohen bei den nationalen Wahlen mit dem fehlenden grossen Bündnis Stimmen an die eigentümerfeindliche Seite verloren zu gehen.

Jede Stimme zählt tatsächlich

Nun ist es an Ihnen, dafür zu sorgen, dass unsere Interessen von möglichst vielen zukünftigen Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern vertreten werden. Dabei sind beide Parlamente, Ständerat und Nationalrat, von sehr grosser Bedeutung. Jede Stimme zählt tatsächlich. Sie erinnern sich vielleicht: Beim amtierenden und wieder antretenden Ständerat Werner Salzmann gab damals im ersten Wahlkampf eine einzige Stimme den Ausschlag.

In diesem Sinne bitte ich Sie, Ihr Wahlrecht zu nutzen und auch weiterzusagen, wie wertvoll jede Stimme ist! •

Foto: Pia Neuenschwander



Beat Schori

Vorstand HEV Bern und Umgebung

**Wir bauen Aufzüge.
Massgeschneidert, für jeden
Zweck und enorm individuell.**



Norm Aufzüge AG
031 926 62 11
info@naag.ch
www.naag.ch

Spenglertechnik

für Steil- und Flachdächer
Reparaturen / Unterhalt



Jost Spenglerei AG
Mattenhofstrasse 33, 3007 Bern
Telefon 031 381 70 35
www.jostspenglertechnik.ch

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen,
Administration, Problemen mit
Mietern oder Liegenschaften,
Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71



Schweizer Sonnen- und Wetterschutz mit System



www.tschanz.ag

TSCHANZ
Sonnen- und Wetterschutz AG

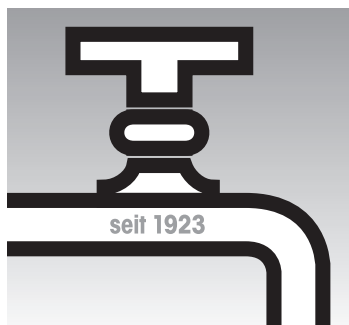
**Alu-Fensterläden
Alu-Zargen
Rollläden
Sonnenstoren
Lamellenstoren**

TSCHANZ – Für jeden überzeugend

Urtenen-Schönbühl
031 926 62 62

Aarwangen
062 923 44 72

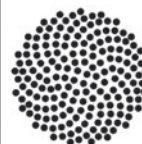
Faulensee
033 655 02 09



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei
Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70
www.morgenegg-ag.ch



GERBER GARTEN

Wir pflegen Lebensräume

- Ganzjährige Gartenpflege in Hausgärten, Liegenschaften und Geschäftsgebäuden
- Heckenschnitt, Formgehölzschnitt
- Ganzjährige, vollumfängliche Rasenpflege

Wir schaffen Lebensräume

- Neubepflanzungen aller Art:
inkl. besteh. Bepflanzung entfernen
- Bau: Weg, Plätze, Parkplätze aus
Rasengittersteine oder Mergel

079 960 53 72

gerber-garten.ch

info@gerber-garten.ch



MALEREI GIPSEREI

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

**der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region**

A. Krebs AG

Tor- und Metallbau

HORMANN



Lindentalstrasse 5
3057 Boll/Bern
Tel. 031 839 05 62
Fax 031 839 22 71

www.krebs-tore.ch
info@krebs-tore.ch



Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.



G & H
Insekten
Schutzgitter



Insektophon 0848 800 688

www.g-h.ch

**WIR HABEN
DIE FEUCHTIGKEIT
IM GRIFF.**

ZIGERLIG
BAUTROCKNUNG AG

BERN 031 336 01 01 · THUN 033 336 01 01 · ZIGERLIG.CH

Wenn Lärm mehr Wohnraum verhindert

Warum der Abbau von Lärmschutzbestimmungen in der Schweiz notwendig ist, um den Wohnungsbau zu fördern und verdichtetes Bauen in den Städten endlich umzusetzen.

In der Schweiz sind der Wohnungsmarkt und der Bedarf an Wohnraum in den Städten in den letzten Jahren stark gewachsen. Dieser Anstieg hat vermehrt zu Engpässen geführt, da es immer mehr an ausreichendem Wohnraum in den Ballungszentren mangelt. Einer der Gründe für diese Engpässe liegt in den Lärmschutzbestimmungen, die den Wohnungsbau erschweren und durch die Zeitverzögerung bei den Einspracheverfahren zu höheren und unberechenbaren Kosten führen.

Der Einfluss auf den Wohnungsbau

Lärmschutzbestimmungen sind zweifellos wichtig, um die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bewohner zu schützen. Allerdings werden die aktuellen Bestimmungen in der Schweiz oft zu eng ausgelegt und lassen nur begrenzten Spielraum für den Wohnungsbau in den städtischen Gebieten zu.

Verdichtetes Bauen als Lösung

Die bauliche Verdichtung in den Stadtzentren ist zwar politisch weitgehend unumstritten, in der Praxis führt dies jedoch zu Konflikten mit dem Lärmschutz. Das Bundesgericht hat bereits 2016 kritisiert, dass Umweltschutzgesetz und Lärmschutzverordnung nicht umgangen werden dürfen, indem der Lärm nur an einem Fenster zum Innenhof gemessen wird. In den Kantonen wurde deshalb schnell eine Bewilligungspraxis geschaffen, die Wohnqualität, Lärmschutz und Siedlungsqualität in Einklang brachte. So wurden zum Beispiel Ausnahmegewilligungen für einzelne Räume trotzdem erteilt, auch wenn in denen alle (offenen) Fenster die Immissionsgrenzwerte überschritten hatten. Als Voraussetzung galt aber, dass diese Räume über eine kontrollierte Lüftung verfügen und in derselben Wohnung Räume zum Innenhof hin und ein ruhiger Aussenbereich vor-

handen sein musste. Eine sinnvolle und pragmatische Lösung, die aus der Praxis heraus entwickelt wurde, um Lärmschutz angemessen zu berücksichtigen.

Ausnahmegewilligung als «Ultimo Ratio»

Die kantonalen Gerichte sahen dies jedoch nicht so und verurteilten in den meisten Fällen diese lösungsorientierte Praxis, da Ausnahmegewilligungen zu Recht nur als «Ultima Ratio» erlaubt sein sollten, nachdem alle anderen baulichen und gestalterischen Lösungen detailliert geprüft worden sind.

Gesetz muss an die Realität angepasst werden

Die Gerichte handeln im Rahmen der Gesetze. Wenn sich aber zeigt, dass dies in der Praxis zu erheblichen Schwierigkeiten führt, müssen die Gesetze zwingend an die Realität angepasst werden. National- und Ständerat haben mit der Überweisung einer Motion einen ersten Schritt gemacht, aber die Umsetzung wird wohl noch einige Zeit dauern.

Möglichkeiten zur Anpassung der Lärmschutzbestimmungen

Der Abbau von Lärmschutzbestimmungen bedeutet nicht, dass der Schutz der Bewohner vernachlässigt wird. Es geht vielmehr darum, realistischere und flexiblere Richtlinien zu schaffen, die den Bedürfnissen des Wohnungsmarktes und der städtischen Entwicklung gerecht werden. Dies könnte beispielsweise durch eine differenziertere Bewertung des Lärms oder die Nutzung moderner Technologien zur Lärminderung erreicht werden.

Die wirtschaftlichen Vorteile

Der Abbau von Lärmschutzbestimmungen würde nicht nur den Wohnungsmarkt und die Bewohner begünstigen, sondern auch die Wirtschaft ankurbeln. Durch den vermehrten Wohnungsbau entstehen neue Arbeitsplätze im Baugewerbe und in verwandten Branchen. Zudem wird der Wohnungsmarkt insgesamt attraktiver für Investoren, was zu einem verstärkten Wirtschaftswachstum führt.

Flexiblere Lösungen

Die Notwendigkeit also, den Wohnungsbau in der Schweiz zu fördern und verdichtetes Bauen in den Städten umzusetzen, bedingt eine Anpassung der Lärmschutzbestimmungen. Durch einen flexibleren Ansatz können neue Bauprojekte realisiert werden, um den wachsenden Bedarf an Wohnraum zu decken und die steigenden Preise zu stabilisieren. Es ist wichtig, dass dieser Abbau von Lärmschutzbestimmungen mit einer angemessenen Berücksichtigung des Schutzes der Bewohner einhergeht. Nur so kann eine ausgewogene Lösung gefunden werden, die sowohl die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes als auch die des Lärmschutzes erfüllt. •

Simone Richner

Vorstand HEV Bern und Umgebung
Stadträtin FDP Die Liberalen





Jetzt gratis
beraten lassen

DONNERS HAGU DRÄCKS- SOVEREIN!

fachstelle-naturgefahren.ch

Schützen Sie Ihr Zuhause vor Hagelschäden.

Wir unterstützen Sie dabei. Entdecken Sie praktische Tipps
und erfahren Sie mehr zu unseren Unterstützungsbeiträgen.



Wir versichern Ihr Gebäude.

Lohnt sich die Anfechtung der Mietzinserhöhung wirklich?

Drei Rechnungsarten, zwei Resultate, eine Meinung.

Was sowohl Vermieter als auch Mieter in letzter Zeit beschäftigt, ist die Möglichkeit der Mietzinsanpassung aufgrund der Erhöhung des Referenzzinssatzes per 1. Juni 2023 um 0,25 Punkte auf 1,5 Prozent (vgl. Der Berner Hauseigentümer Nr. 6-7/2023).

In allen Fällen, in welchen die Vermieterschaft der Mieterschaft eine Erhöhung mit dem amtlichen Mietzins-erhöhungsformular mitgeteilt hat, wird sich letztere fragen: Ist diese Erhöhung denn zulässig?

Es ist davon auszugehen, dass sich die Vermieterschaft kaum durch unzulässige Mietzinserhöhungen dem Risiko aussetzen würde, in ein mühseliges Schlichtungs- und evtl. Klageverfahren hineingezogen zu werden und sich damit vorgängig genügend abgesichert hat. Speziell in der heutigen Situation, in welcher die ganze Gesellschaft ein Auge auf die Thematik geworfen hat und sich auch die Medien immer wieder dazu äussern. Trotzdem und auch zu Recht kann die Mieterschaft ein Interesse an der Überprüfung der entsprechenden Erhöhung haben. Welche Instrumente stehen denn nun sowohl Vermieter- als auch Mieterschaft für eine einfache Überprüfung zur Verfügung? Nach einer kurzen Recherche stehen drei Tools hervor, welche öffentlich zur Verfügung stehen:

- Der Mietzinsrechner des HEV-Schweiz: <https://www.hev-schweiz.ch/vermieten/mietverhaeltnis/mietzinsrechner>
- Der Mietzinsrechner des Mieterverbandes: <https://www.mieterverband.ch/mv/mietrecht-beratung/ratgeber-mietrecht/unterlagen-tools/mietzinsrechner.html>
- Der Mietzinsrechner der mietrechtspraxis (mp): <http://www.mietrecht.ch/51.0.html>

Eigentlich sollte die Wahl des jeweiligen Rechners keine Rolle spielen, daher spricht wohl einiges dafür, dass sich die Vermieterschaft über den Rechner des HEV-Schweiz, die Mieterschaft über den Rechner des Mieterverbandes und diejenigen, welche sich keinem Verband zugehörig fühlen, wohl über den Rechner der mietrechtspraxis (mp) informieren.

Die Wahl des Rechners spielt aber eine nicht zu unterschätzende Rolle und führt unter Umständen zu einem zeitintensiven und mühseligen Verfahren, welches den Beizug einer Rechtsanwältin oder eines Rechtsanwaltes erfordert und am Ende ausser Kosten nichts bringt.

Wie die Neue Zürcher Zeitung aufgedeckt hat (NZZ vom 7. Juli 2023, S. 21), erachtet der Rechner des Mieterverbandes anhand eines konkreten Beispiels eine Erhöhung als unzulässig und empfiehlt der Mieterschaft eine Anfechtung. Die Rechner des HEV-Schweiz sowie der mietrechtspraxis (mp) geben der Erhöhung mit demselben konkreten Beispiel aber grünes Licht resp. erachten diese als zulässig.

Wie kann das sein? Das Problem des Rechners des Mieterverbandes ist, dass dieser mit einer jährlichen Kostensteigerungspauschale (Betriebs- und Unterhaltskostenteuerung) von 0,25 Prozent rechnet, statt der verbreiteten und – zumindest in der Region Bern-Mittelland – als gefestigte Praxis geltenden Pauschale von 0,5 Prozent.

So kommt es nun, dass etliche Mieterinnen und Mieter das Gefühl haben, die Vermieterschaft versuche sie übers Ohr zu hauen, obwohl dies gar nicht zutrifft. Dies führt dann zu unnötigen Verfahren vor den Schlichtungsbehörden (in der Region Bern-Mittelland seit Juni 2023 rund 100 Anfechtungen) und bringt diese an den Anschlag der Belastungsfähigkeit (vgl. Sonntagszeitung vom 9. Juli 2023, S. 31). All diese Verfahren bergen insbesondere für die Mieterschaft das Risiko, dass nach einem Urteil die Mietzinserhöhung rückwirkend doch noch bezahlt werden muss. Zumal die Verfahren aufgrund der Anfechtungsflut länger dauern, kommt u.U. ein stattlicher Betrag zu Lasten der Mieterschaft zusammen.

Mein Fazit: Der Rechner des Mieterverbandes stützt sich (leider) auf falsche Grundlagen und provoziert unnötige Verfahren. Entsprechend empfehle ich den Rechner des HEV-Schweiz oder alternativ der mietrechtspraxis (mp) zu nutzen, um nicht nur Nerven zu schonen, sondern auch Zeit und Geld zu sparen. •



Philip Kohli
Vorstand HEV Bern und Umgebung
Grossrat «Die Mitte»

7 Fragen an Gemeinderat Reto Nause

Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie

Der Berner Hauseigentümer

Als Sicherheitsdirektor hatten Sie unter anderem am 29. April einen Demonstrationszug in der Stadt mit Sachbeschädigungen zu verantworten. Der HEV Bern und Umgebung hat sich mit einem Schreiben an die Präsidialdirektion gewandt und seinen Unmut dargelegt.

Im Antwortschreiben des Gemeinderates werden unter anderem die 4 nachfolgend aufgeführten Aussagen gemacht: «Der Gemeinderat hofft, dass die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden können.»

Frage 1:

Ist es Ihnen gelungen, die Täterschaft zu eruieren und ein Verfahren zu eröffnen?

Reto Nause

Es scheint mir hier wichtig zu erwähnen, dass die erwähnten Ausschreitungen aussergewöhnlich waren: Im Sinne, dass sie sich im Vorfeld nicht abgezeichnet hatten und das polizeiliche Dispositiv entsprechend nicht darauf ausgelegt war. Dennoch gelang es den Einsatzkräften, die Demo aufzuhalten und aufzulösen. Aber für Anhaltungen vor Ort waren schlicht zu wenig Polizist*innen verfügbar. Die Ermittlungen sind (Stand 14. Juli) noch im Gang.

Der Berner Hauseigentümer

«Neben den Städten ist auch der Bund gefordert, Massnahmen zu treffen.»

Frage 2:

Welche Massnahmen erwarten oder besser fordern Sie vom Bund?

Reto Nause

Eines der Grundprobleme ist, dass gegen die gewaltbereite linksextreme Szene keine staatschützerischen Instrumente bestehen. Sprich: Im Vorfeld gewisse Instrumente einzusetzen, um bspw. Entwicklungen in die Richtung solcher Ausschreitungen frühzeitig zu erkennen, ist nicht möglich. Das ist leider vom eidgenössischen Gesetzgeber so gewollt. Der Staatsschutz wurde nach der Fichenaffäre komplett amputiert. Wenn ich dann die gewalttätigen Ausschreitungen rund um den 1. Mai in Zürich, Basel oder auch Bern betrachte, ist diese Tatsache sehr störend. Wenn man gewisse Kreise besser überwachen könnte, wäre eine entsprechende Einsatzplanung auch besser möglich.

Denn es ist nicht erst seit den jüngsten Ausschreitungen festzustellen, dass gewaltbereite Kreise in den grösseren deutschschweizerischen Städten für grosse Probleme sorgen. Welche Sprengkraft das mittelfristig haben kann, zeigen Vorkommnisse in Frankreich.

Der Berner Hauseigentümer

«Der Gemeinderat weist schliesslich darauf hin, dass diese Ausschreitungen aus eigenen Kreisen heraus öffentlich verurteilt wurden.»

Frage 3:

Was versprechen Sie sich von diesen Lippenbekenntnissen der «eigenen Kreise»?

Reto Nause

Nun, es ist immer wichtig, dass Gewalt verurteilt wird. Im Zuge der Jugendunruhen in den 80er-Jahren bspw. hatte man Gewalt gegen Sachen aus gewissen politischen Kreisen durchaus noch legitimiert. Das darf nicht sein. Wenn die Verurteilung dann auch noch aus eigenen Kreisen kommt, ist zu hoffen, dass die Aggressoren in ihrem Umfeld tatsächlich unter Druck geraten und im positiven Sinne eine Art Selbstregulierung einsetzt.

Der Berner Hauseigentümer

«Ein frühzeitiges Erkennen von gewaltbereiten Ansammlungen dürfte aber eine Herausforderung für die Sicherheitskräfte bleiben. Der Gemeinderat kann derartige Kundgebungen mit Gewaltpotenzial leider nicht ausschliessen.»

Frage 4:

Ist das nicht eine Bankrotterklärung der Stadtregierung?

Reto Nause

Nein, im Zeitalter von Social Media ist die Mobilisierungszeit seitens der Demonstranten und Vandalen deutlich kürzer geworden als in der Vergangenheit. Seitens Einsatzkräfte haben sich die Mobilisierungszeiten nicht ansatzweise gleich schnell mitentwickelt. Und leider fehlen uns die Mittel, rund um die Uhr eine Hundertschaft bereitzuhalten. Die Antwort ist vor diesem Hintergrund zu verstehen.

Ausserdem darf nicht vergessen werden, dass es der Berner Polizei grossmehrheitlich gelingt, Kundgebungen friedlich zu managen. Und die Anzahl von Kundgebungen und Demonstrationen ist in der Bundesstadt besonders hoch. Neben mehreren hundert bewilligten kommen nochmals dutzende unbewilligte hinzu. 2022 war aber die Anzahl Kundgebungen mit polizeilichen Massnahmen rückläufig.

Der Berner Hauseigentümer

Ein weiteres Übel und ein Dauerbrenner, die speziell das Haus- und Stockwerkeigentum betreffen, sind die Verschandelungen und Sprayereien an privatem und städtischem Eigentum. Der HEV ist auch massgeblich an der «Aktion Casa-Blanca» beteiligt, welche möglichst innert 48 Stunden entstandene Sprayereien entfernt, um weitere Verschandelungen zu verhindern. Die Polizei ist ebenfalls eine wichtige Stütze in diesem System aus Prävention, Reinigung und Repression.



Frage 5:

Wie unterstützt Ihre Sicherheitsdirektion konkret die Massnahmen gegen Vandalismus?

Reto Nause

Die Stadt hat dieses Projekt von Beginn weg unterstützt und verfolgt seit Jahren die Strategie, dass alle Akte gegen städtische Gebäude angezeigt werden. Allerdings hat die Sicherheitsdirektion keinen aktiven Part.

Wichtig ist aber vor allem, dass alle Vandalenakte, und seien die Schmierereien noch so klein, angezeigt werden. So kann die Polizei auch aktiv werden. In der Stadt Bern werden nämlich jährlich zahlreiche Personen wegen Sprayereien verurteilt. Und werden sie erwischt, kann es sie durchaus teuer zu stehen kommen. Denn nicht selten können den Betroffenen dann jeweils gleich mehrere Taten nachgewiesen werden. Diese Zusammenhänge werden nur möglich, wenn entsprechende Anzeigen vorliegen.

Der Berner Hauseigentümer

Die Sprayereien sind aber nach wie vor ein Ärgernis und konnten nicht ganz eliminiert werden. Andernorts wird kaum gesprayt und die Strassen sind immer sauber (bspw. Singapur).

Frage 6:

Warum bringt es unsere Gesellschaft nicht hin bzw. was müsste geschehen, um hier Ordnung zu schaffen? Und zu welchem Preis?

Reto Nause

Nun, in Singapur wird viel drakonischer bestraft. Schon das Wegwerfen eines Zigarettenstummels wird mit mehreren tausend Dollar geahndet. Was die Strafzumessung angeht, spielt Singapur in einer ganz anderen Liga. Nimmt man andere Städte als Vergleich, muss erkannt werden, dass bis jetzt leider noch niemand das absolute Rezept zur Verhinderung dieses weltweiten Übels gefunden hat. Sonst würde es wohl nicht nur Bern, sondern diverse Städte im In- und Ausland anwenden.

Dennoch ist es, wie erwähnt, ja nicht so, dass Sprayer bei uns nicht belangt werden, wenn sie erwischt werden. Aber auch hier spielen die zur Verfügung stehenden Mittel und Ermittlungsinstrumente eine Rolle. Wir haben schlicht nicht die Mittel, ein Sprayerdelikt gleich aufwendig zu verfolgen, wie ein Tötungsdelikt.

Der Berner Hauseigentümer

Ein weiteres Thema, das in den Bereich Sicherheit geht: Der Altstadtbrand von 1997 in der Junkerngasse hat die Schwierigkeiten eines Feuerwehreinsatzes in engen Gassen und einer verwinkelten, unübersichtlichen Bebauung gezeigt. Eine Person ist damals gestorben, und es ist viel Sachschaden entstanden. Zwischenzeitlich wurde die Aktion CasaSegura ins Leben gerufen, die mit Rauchmeldern in den Altsadthäusern arbeitet.

Frage 7:

Wie sehen Sie diese Schutzmassnahmen aus dem Blickwinkel Ihrer Direktion?

Reto Nause

Ausserordentlich positiv. CasaSegura ist ein Gemeinschaftswerk von HEV, GVB und der Berufsfeuerwehr Bern. Es ist in meinen Augen ein unverzichtbares Instrument zum Brandschutz geworden. Rund 100 Liegenschaften wurden bereits mit Rauchmeldern ausgestattet.

Daneben haben sich aber seit den 90er-Jahren auch das Tempo, die Einsatzdoktrin und die Ausrüstung sowie die Ausstattung des Fahrzeugparks der Feuerwehr deutlich verändert. So wurden in der jüngsten Vergangenheit auch schon Brände und grösserer Schaden verhindert. Erwähnt sei hier der Brand im Morell-Haus von 2018.

Der Berner Hauseigentümer

Herr Nause, wir werden Sie beim Wort nehmen, bedanken uns für Ihre Antworten und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Durchsetzung und speziell viel Durchhaltewillen. •

Bild: <http://www.casablanca-bern.ch/wp-content/uploads/2018/05/Quartiermagazin-QM3-Juni-2018.pdf>

Reto Nause

Gemeinderat der Stadt Bern
Historiker und Politologe
Geboren 1971, Vater zweier Söhne
Mitglied der Partei «Die Mitte»
Kandidiert auf der Nationalratsliste
«Die Mitte» bei den Wahlen des
eidgenössischen Parlaments am
22. Oktober 2023.



Werdegang

1996 bis 2000: Parteisekretär CVP Aargau
2000 bis 2001: Geschäftsführer der Vereinigung des Cockpitpersonals der Swissair
2001 bis 2008: Generalsekretär CVP Schweiz
2005 bis 2008: Mitglied des Stadtrats
seit 2009: Gemeinderat der Stadt Bern, Direktor für Sicherheit, Umwelt und Energie, wobei er aufgrund der Amtszeitbeschränkung für die Wahlen in den Gemeinderat 2024 nicht mehr zur Verfügung stehen wird.

Welche Schutzmassnahmen helfen gegen Schäden durch Starkregen?

Fallen innerhalb kürzester Zeit grosse Niederschlagsmengen, kann das zu Schäden an Gebäuden führen. Mit den richtigen Schutzmassnahmen kann die Sicherheit vor Überschwemmungen durch Starkregen im Haus aber deutlich erhöht werden.

Unter Starkregen oder Starkniederschlag versteht man Wassermengen von mehr als fünf Litern auf den Quadratmeter in fünf Minuten, mehr als sieben Liter in zehn Minuten oder mehr als 16 Liter pro Stunde. Niederschlagsereignisse können aber auch deutlich heftiger ausfallen. In Mitteleuropa sind kurz anhaltende, dafür heftige Niederschläge häufiger als langanhaltende Regenfälle. Mittlerweile lässt sich die zunehmende Häufigkeit von Starkregen infolge des Klimawandels auch wissenschaftlich nachweisen.

Überschwemmungsgefahren durch Starkregen vorbeugen

Wenn sehr schnell grosse Niederschlagsmengen anfallen, stossen die Entwässerungssysteme oft an ihre Grenzen, denn die Liegenschaftsentwässerungen und auch das kommunale Entwässerungssystem sind auf häufige, aber wenig intensive Regenereignisse dimensioniert (aus Kostengründen). In der Folge können Gebäude in Mitleidenschaft gezogen werden. Folgende bauliche Massnahmen helfen Gefährdungen vorzubeugen:

- Rückstauklappen: Diese verhindern das Eindringen von Wasser aus der Kanalisation (Rückstau) ins Hausinnere.
- Erhöhte Schwellen bei Lichtschächten und Türen: Diese verhindern das Eindringen von Umgebungswasser.
- Wasserdicht betonierte Keller ohne Naturböden: Bei anhaltenden Niederschlägen besteht die Gefahr, dass der Grundwasserspiegel steigt und Wasser durch Naturböden eindringen kann.
- Anpassen der Umgebungsgestaltung: Beispielsweise können Dämme oder vom Gebäude weg geneigte Vorplätze und Strassen verhindern, dass Oberflächenwasser zum Gebäude gelangt.



Abwasseranlagen regelmässig warten

Bauliche Massnahmen bzw. Abwasseranlagen helfen nur, wenn sie regelmässig kontrolliert bzw. unterhalten werden. Dazu gehören:

- Laub und Unrat aus Regenrinnen sowie aus Schächten entfernen.
- Allfällige Abwasserpumpen kontrollieren.
- Funktionstüchtigkeit von Rückstauklappen überprüfen.
- Schlamm-sammler, Kontrollschächte und Ölabscheider kontrollieren.
- Sicker- und Grundleitungen durchspülen.
- Grund- und Hausanschlussleitungen mit Kanal-Fernsehen überprüfen.

Diese Arbeiten sollten nur von Fachleuten wie Spengler, Kanalreinigungsfirma usw. ausgeführt werden.

Schutzmassnahmen im akuten Fall von Starkregen

Um Überschwemmungen durch akuten Starkregen oder langanhaltenden Niederschlag vorzubeugen, rät der Wetter-Alarm® der Kantonalen Gebäudeversicherungen zu folgenden Massnahmen:

- Räumen Sie das Untergeschoss oder lagern Sie das Material in erhöhter Lage.
- Schalten Sie Elektroinstallationen im Unter- und Erdgeschoss aus.
- Falls diese Materialien vorhanden sind: Dichten Sie Öffnungen und Abläufe mit Sandsäcken, Plastikfolien und/oder Brettern ab, so zum Beispiel:
 - Türen und schwellenlose Fenster im Erdgeschoss
 - Lichtschächte und Fenster von Untergeschossen
 - Aussentreppen zu Untergeschossen
- Dichten Sie die Abläufe der sanitären Einrichtungen mit Sandsäcken und Lappen ab.
- Dichten Sie innenliegende Kanalisationsdeckel und Bodenabläufe ab.
- Fixieren Sie Heizöltanks so, dass sie nicht aufschwimmen oder umkippen.
- Lagern Sie gefährliche Stoffe an sicherer Stelle.

Das Naturgefahrenportal des Bundes rät überdies, Keller und Untergeschosse bei drohender Überschwemmungsgefahr zu meiden, weil Wasser sich in einem Gebäude immer den tiefsten Punkt sucht.

Versicherungsdeckung bei Schäden durch Starkregen

Die Gebäudeversicherung deckt in der Regel Schäden am Haus, wenn Oberflächenwasser durch heftige Regenfälle durch Türen und Fenster ins Gebäudeinnere gedrungen ist. Versichert sind dabei grundsätzlich alle fest mit dem Gebäude verbundenen Einrichtungen. Nicht versichert sind hingegen Schäden durch einen Kanalisationsrückstau, da dabei das Wasser nicht ebenerdig, oberflächlich und nicht durch Türen und Kellerfenster ins Haus eindringt. Solche Schäden gelten daher nicht als Elementarereignis.



Wenden Sie sich an Ihre Gebäudeversicherung

Vorkehrungen sind stets objektbezogen, «goldene Tipps» gegen das nächste Hochwasser gibt es nicht. Wohneigentümer, die sich für Schutzmassnahmen an ihrem Gebäude interessieren, können sich an die neue Fachstelle Naturgefahren der Gebäudeversicherung Bern wenden. Hier erfahren Sie kostenlos, welche Vorkehrungen Sie zum Schutz Ihres Daheims treffen können. Und auch, wie Sie Unterstützungsbeiträge für die Planung und die Realisierung von freiwilligen Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren erhalten.

Zusatzversicherungen gegen Wasserschäden

Die Gebäudeversicherungen bieten freiwillige Zusatzversicherungen an wie beispielsweise «GVB Aqua». Diese kommt für Wasserschäden am Gebäude auf, die nicht durch die obligatorische Gebäudeversicherung gedeckt sind, z. B. bei eindringendem Wasser durch undichte Leitungen oder Hausdächer sowie Rückstau und Grundwasser inklusive Folgekosten, unabhängig der Ursache. •

Schäden am Mobiliar (Fahrhabe) sind bei Überschwemmungen durch die private Hausratversicherung gedeckt – unter der Voraussetzung, dass geeignete Abwehrmassnahmen getroffen worden sind. Aber auch die Hausratversicherung deckt keine Rückstauschäden, weil sie hierfür den Eigentümer der Kanalisation in der Pflicht sieht.

Text: Peter Stöferle Bilder: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Ist Ihr Eigenheim ausreichend versichert?



Jetzt testen!

Ferien im Wert von
CHF 1'500.– gewinnen.

Teilnahmeschluss 31.10.23



Marktinformationen

Boiler revidieren – aber richtig!



Anode neu



Anode verbraucht



Anode falsch eingebaut - wertlos

Die Revision Ihres Boilers alle 3–5 Jahre hilft, Energie zu sparen und verlängert die Lebensdauer des Gerätes. Durch das Entkalken der Heizstäbe, Ersatz der verbrauchten Magnesium-Anode und spröden Dichtung wird die Funktion garantiert. Mit einem sauberen Boiler ohne Kalk und Rost sowie der richtigen Temperatureinstellung werden Krankheitserreger verhindert.

Stucki Walter AG, Bern

Kanalreinigungen und Boilerrevisionen
Tel. 031 938 01 01
info@walterstucki.ch, www.walterstucki.ch

Sicher bei Unwetter



Schützen Sie Ihr Zuhause vor Naturgefahren
Plötzliche Unwetter verursachen oft enorme Gebäudeschäden. Diese kosten Geld, Zeit und vor allem Nerven. Schützen Sie Ihr Zuhause und sich selbst. Die Fachstelle Naturgefahren unterstützt Sie mit Infos und Tipps, die Schäden und Sorgen ersparen. Erfahren Sie mehr auf unserer Website. Gerne beraten wir Sie zu möglichen Präventionsmassnahmen und Unterstützungsbeiträgen.

Fachstelle Naturgefahren (GVB)

Papiermühlestrasse 130 | 3063 Ittigen
Telefon (kostenlos) 0800 666 999
fachstelle-naturgefahren.ch



ab Fr. 2700.00
(exkl. MwSt., inkl. Montage)

**Badewannentüren
Variodoor 4 Modelle**

10 Jahre
Top Qualität
Magicbad Schenker Luzern
079 / 642 86 72
www.magicbad-schenker.ch
info@magicbad-schenker.ch
Kostenlose Beratung vor Ort

Lieferung & Montage
ganze Schweiz





ROHRMAX
Halte dein Rohr sauber
0848 852 856



**...ich bin
50!**
1973 • 2023

**Teure Abwasserrohre
Werterhalt dank Vorsorge**

Unkompliziert Fachwissen anfordern!
Sorge tragen zum Haus
Wir beraten Sie gerne.

**Kostenlose
Kontrolle
Abwasser
+ Lüftung**

rohrmax.ch info@rohrmax.ch
Rohrreinigung Kanal-TV
Rohrsanierung Lüftungsreinigung

WOTREVA AG

Immobilien-Dienstleistungen

seit über 75 Jahren!

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung

Einladung zur HEV-Wahlveranstaltung siehe letzte Seite

So sparen Sie Wasser im Garten



Das Klima wird immer heisser und trockener. Das bekommen auch die Pflanzen im Garten zu spüren. Wir zeigen Ihnen, wie Sie im Garten sparsam mit Wasser umgehen und Sie Ihre Pflanzen dennoch durch den Sommer bringen.

Regenwasser sammeln

Das Bewässern von Blumen, Hecken, Gehölzen oder Rasenflächen lässt sich gerade in den Sommermonaten oft nicht vermeiden. Es gibt aber einige Möglichkeiten, im Garten Wasser einzusparen. Eine davon ist das Sammeln von Regenwasser. Idealerweise stellen Sie dafür die Regentonne unter eine Regenrinne mit Sammelöffnung. Es ist sinnvoll, eine Abdeckung zu benutzen, damit das gesammelte Wasser weniger verdunstet. Regenwasser hat zudem den Vorteil, dass es viele Pflanzen besser vertragen als gechlortes und kalkreiches Leitungswasser.

Trockene Erde hacken statt giessen

Gartenfreunde sollten sich nicht von einer trockenen Erdkruste täuschen lassen. Wer die obersten trockenen Zentimeter der Gartenerde lockert, kommt meist in feuchten Boden. Darum gilt: Einmal gehackt ist besser als zweimal gegossen. Das regelmässige Aufhacken des Bodens erhält die Bodenfeuchtigkeit und fördert die Krümelstruktur. Deshalb gehört das Hacken des Bodens zu den wichtigsten Massnahmen, um Wasser einzusparen.

Mulchen hilft gegen Verdunsten

Wer den Garten in den frühen Morgen- oder späten Abendstunden giesst, verringert das direkte Verdunsten des Wassers. Auch das Abdecken des Bodens mit einer Mulchschicht lässt weniger Feuchtigkeit aus dem Boden austreten, und es muss weniger bewässert werden.

Pflanzen richtig giessen

Wer im Garten Wasser sparen will, achtet auf das richtige Giesen. Dabei wird das Giesswasser direkt im Wurzelbereich auf

den Boden gegeben. Die Pflanze nicht abduschen und nicht mit einem starken Strahl wässern, sonst rinnt das Wasser ungenutzt von den Pflanzen weg. Am besten wird langsam gegossen, damit die Erde das Wasser aufnehmen kann. Zudem ist es besser, effizienter und nachhaltiger, einmal durchdringend zu giessen als häufige und kleine Wassergaben.

Rasen länger wachsen lassen

Aufgrund der geringen Wurzeltiefe ist das Bewässern des Rasens eher nötig als bei anderen Pflanzen. Widerstandsfähiger gegen Trockenheit wird der Rasen, wenn man ihn im Sommer etwas länger wachsen lässt. Zudem sollte auf Rasensprenger verzichtet werden. Beim Sprengen verdunstet viel Wasser und nur wenig Wasser findet zu den Gräsern. Stattdessen sollte bei Trockenheit einmal pro Woche eine intensive Bewässerung in den Abendstunden vorgenommen werden, bei der das Wasser langsam zugeführt und der Boden 15 bis 20 Zentimeter tief durchfeuchtet wird.

Bewässerung steuern mit Bewässerungssystemen

Automatische Bewässerungssysteme bieten Komfort für Mensch und Pflanze. Wassersparend sind sogenannte Tropfbewässerungssysteme. Sie geben das Wasser dort wirkungsvoll und effizient ab, wo es auch wirklich gebraucht wird. Zudem lassen sie sich mittels Zeitschaltuhr und Feuchtesensor automatisch regeln. •

Text: Stefan Kammermann

Bild: zVg

hausinfo

Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch



seit über
100
Jahren

**Umbau
Neubau
Landwirtschaftsbau**

**Holzrahmenbau
Innenausbau
Treppenbau**

Sieber Holzbau AG
Radelfingenstrasse 126
3068 Utzigen
www.sieber-holzbau.ch

Telefon 031 839 06 27
Fax 031 839 42 23
info@sieber-holzbau.ch

Marktinformation

Vertriebspartner gesucht Verkauf.

Sicherheit von A-Z im Bad und Dusche.
4 verschiedene Modelle.
Preis ab Fr. 2700.00 inkl. Montage.



Magicbad Schenker GmbH
Tel. 079 642 86 72
info@magicbad-schenker.ch



Die Lift-Experten
BERN
☎ 033 439 41 41
ST.GALLEN
☎ 071 987 66 80
LAUSANNE
☎ 021 800 06 91

TREPPENLIFTE
ROLLSTUHLLIFTE
SITZLIFTE
AUFZÜGE

**schnelle
Lieferung**

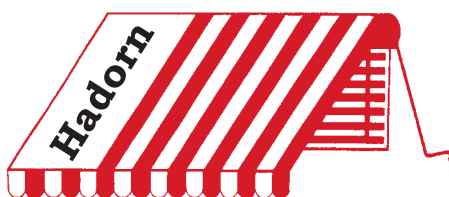


HÖGG
LIFTSYSTEME

5 JAHRE GARANTIE

www.hoegglift.ch

Storentech AG



seit
1998

Zelgstrasse 85
3661 Uetendorf
storentech@bluewin.ch
www.storentech-hadorn.ch

Telefon 033 345 37 87
Fax 033 345 37 81
Natel 079 632 97 24

Blitzschutz Coste AG
www.blitzschutz-coste.ch

as immobilien
stark in Liegenschaften

as-immo.ch



**BEI UNS DREHT SICH ALLES UM IMMOBILIEN.
GERNE. TÄGLICH. SEIT 22 JAHREN.**
Verwalten | Vermieten | Verkaufen | Bewerten

Bern | Mühleberg | Murten

031 752 05 55



Erich Hess
IMMOBILIEN AG

Ihr kompetenter Partner für den Verkauf oder
die Verwaltung Ihrer Liegenschaft.

Erich Hess Immobilien AG
Niederbottigenweg 101, 3018 Bern
E-Mail: hesserich@gmx.ch

Erich Hess
Tel. 079 328 77 86

Energie sparen im Haushalt: Teil 5

Haushaltsgeräte werden immer energieeffizienter. Mit dem richtigen Verhalten lassen sich Energie- und Wasserverbräuche aber weiter optimieren. Mit diesen einfachen Tipps schonen Sie Umwelt und Portemonnaie.

Kaffe Zubereitung



- Vergleichen Sie bei der Anschaffung einer Kaffeemaschine die Angaben zum Stromverbrauch. Am meisten Strom verbrauchen Modelle mit Warmhaltefunktion für Kaffee (Filter-Kaffeemaschinen) oder Tassen (Vollautomaten).
- Drei Viertel des Stromverbrauchs fallen im Stand-by-Modus an. Schalten Sie deshalb die Kaffeemaschine nach dem Gebrauch aus oder programmieren Sie bei der Abschaltautomatik eine möglichst kurze Betriebszeit. Die automatische Abschaltfunktion soll eine allfällige aktiv beheizte Warmhalteplatte ebenfalls ausschalten, und zwar schon nach wenigen Minuten.
- Die regelmässige Reinigung der Kaffee-Vollautomaten hilft, Energie zu sparen. Denken Sie dabei besonders an die Zentraleinheit im Innern. Bei starker Verschmutzung arbeitet diese nicht mehr richtig und benötigt mehr Energie, um das Wasser aufzuheizen.
- Vollautomat oder Kapselsystem? Mit einem Kapselsystem kaufen Sie eine sehr energiesparende Kaffeemaschine. Allerdings ist die Umweltbilanz der Kapseln wesentlich schlechter als die des Bohnenkaffees. Wenn Sie sich für ein Kapselsystem entscheiden, sollten Sie die Kapseln an den Sammelstellen recyceln. Wenn Sie portionierten Kaffee bevorzugen, sind Pad-Systeme eine Alternative zu den Kapseln, da sie kompostierbar sind.
- Ein Kaffee-Vollautomat verfügt in den meisten Fällen über eine Dampfdüse, mit der auch heisses Wasser bereitgestellt werden kann. Wenn Sie sich einen Tee zubereiten wollen, dann nutzen Sie dazu die Kaffeemaschine. Sie verbraucht im Vergleich zur Herdplatte oder einem Wasserkocher weniger Strom.



Hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus.

www.hausinfo.ch

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



Heizöl von
hänggi

**...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!**

**www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504**

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

Anmeldung

zur Wahlveranstaltung

Am 22. Oktober 2023 sind wir zu den **Nationalrats- und Ständeratswahlen** aufgerufen. Unser Verband ist dazu aufgefordert, sich gemeinsam mit sämtlichen Kräften dafür einzusetzen, dass möglichst eigentumsfreundliche Persönlichkeiten gewählt werden.

Wir freuen uns, Sie zu unserer traditionellen

Wahlveranstaltung zu den Nationalrats- und Ständeratswahlen am Montag, 21. August 2023, 17.30 Uhr, im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern, einzuladen.

Auf dem Podium begrüßen wir eine chancenreiche Auswahl von **Ständeratskandidaten**:

- Frau Grossrätin **Sandra Hess** (FDP), neu
- Herr Nationalrat **Jürg Grossen** (GLP), neu
- Herr Nationalrat **Lorenz Hess** (Die Mitte), neu (Mitglied HEVB)
- Herr Ständerat **Werner Salzmännli** (SVP), bisher (Mitglied HEVB)

Moderatorin **Jessica Herschkowitz** diskutiert zu **aktuellen hauseigentumsspezifischen Themen**.

Unseren **Nationalratskandidaten aus dem Vorstand des HEV Bern und Umgebung** wird unser Präsident, **Adrian Haas**, auf den Zahn fühlen:

- Frau Stadträtin **Simone Richner** (FDP), neu (Mitglied HEVB)
- Herr Grossrat **Philip Kohli** (Die Mitte), neu (Mitglied HEVB)

Mit viel **Comedy und Musik** wird uns das **Duo Schertenlaib und Jegerlehner** glänzend unterhalten.

Wir freuen uns, Sie zusammen mit Ihren Verwandten, Bekannten und Freunden an unserer Veranstaltung im Hotel National, am Hirschengraben 24 begrüßen zu dürfen.

Die **Getränke und das Nachtessen** werden von unserem Verband offeriert.

Demonstrieren Sie Ihre Unterstützung unseres Gedankengutes, indem Sie zahlreich an dieser Wahlveranstaltung teilnehmen!

Vorstand und Geschäftsstelle des Hauseigentümerverbandes Bern und Umgebung

Hier abtrennen und unbedingt bis am 12. August 2023 einsenden

Teilnehmerzahl beschränkt!

Anmeldung zur Wahlveranstaltung

**vom 21.8.2023 mit Beginn um 17.30 Uhr
im Hotel «National» am Hirschengraben 24 in Bern**

Name: _____ Mitgl.-Nr.: _____

Vorname: _____

Strasse, Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ Anzahl Personen _____

**Bitte unbedingt
bis 12.8.2023
eintreffend:**

HEV Bern und Umgebung
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338
3000 Bern 14

per E-Mail an:
anmeldung@hev-bern.ch
Vermerk: Wahlveranstaltung

Beachten Sie bitte, dass am Anlass Foto- und/oder Videoaufnahmen für die Berichterstattung in unserer Mitgliederzeitung, auf der Homepage und im Bärnerbär gemacht werden. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.